

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1222

Status: öffentlich

Datum: 07.08.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	28.08.2019	zum Beschluss

Neuaufstellung des B-Plans Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ – Fassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 149 „Dicktonnenstraße,, gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Begründung:

Nördlich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 89 „Sillenstede/ Dicktonnenstraße“ sind im Flächennutzungsplan der Stadt Schortens Wohnbauflächen ausgewiesen. Die im F-Plan ausgewiesenen Flächen sollen durch einen Investor bebaut werden. Ein entsprechender Antrag wurde durch den Investor gestellt. Um die Altanlieger nördlich der Dicktonnenstraße gleichzustellen und um Nachverdichtungspotenzial zu nutzen, ist der schon bestehende Bebauungsplan in den neuen Geltungsbereich zu integrieren. Somit sollen für das gesamte Gebiet einheitliche Festsetzungen getroffen werden.

Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Mit Beschlussfassung des B-Planes Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ wird der Ursprungsplan Nr. 89 „Sillenstede/Dicktonnenstraße“ vom 21.08.1998 außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Kosten: trägt der Investor

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Skizze Geltungsbereich B- 149 „Dicktonnenstraße„

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

A. Müller
Allg. Vertreterin
des Bürgermeisters